

Haushaltsrede für den Haushalt 2005/06

Herr Präsident,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

mit dem Aktenstück Nr. 23 F liegt Ihnen der Entwurf des landeskirchlichen Haushalts für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 vor, den ich im Namen des Landeskirchenamtes einbringe. Wir haben diesen Entwurf – so wie es Artikel 76 Abs. 1 Kirchenverfassung und § 42 Abs. 2 Geschäftsordnung der Landessynode vorsehen – mit dem Landessynodalausschuss und mit dem Finanzausschuss der Landessynode beraten.

1. Wirtschaftliche Entwicklung belastet den Haushalt

1. Die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ist in diesem Jahr ausgesprochen dürrftig. Trotz der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Einkommensteuer- und damit auch Kirchensteuer-Senkung kommt die Konjunktur nicht auf Touren. Die Arbeitsmarktzahlen stagnieren auf hohem Niveau und der Arbeitsplatzabbau – oder besser die Arbeitsplatzverlagerung in andere Länder – schreitet stetig und unaufhaltsam voran. Die fünf „Wirtschaftsweisen“ resümieren für dieses Jahr eine „weiterhin kraftlose binnenwirtschaftliche Entwicklung“. Sie prognostizieren für 2005 keinen wesentlich besseren Konjunkturverlauf und halten ein Wirtschaftswachstum von mageren 1,4 % für möglich.

2. Diese Entwicklung hat Folgen für unsere Kirchensteuereinnahmen. Schon im Nachtragshaushalt 2004 hatten wir die Kirchensteuer wegen der vorgezogenen Ein-

kommensteuer-Reform um 7 % abgesenkt. Die gegenwärtige Entwicklung zeigt allerdings, dass wir mit einem Minus von mindestens 12 % rechnen müssen. In den ersten 10 Monaten lag der Rückgang bei 10,9 %. Im Dezember 2004 wird in einigen Wirtschaftsbereichen (z. B. öffentlicher Dienst) nur noch ein verringertes oder gar kein Weihnachtsgeld mehr ausgezahlt, so dass die Kirchensteuereinnahmen zum Jahresende nochmals deutlich einbrechen werden.

In diesem Jahr fehlen uns rd. 52 Mio. € Kirchensteuer gegenüber dem Vorjahr, was uns ein voraussichtliches Haushaltsdefizit von rd. 83 Mio. € beschert. Falls im Dezember auch noch eine weitere Clearing-Rückzahlung fällig wird, könnte das Defizit über 100 Mio. € betragen. Angesichts dieser Entwicklung wird deutlich: Der Nachtragshaushaltsplan 2004, durch den wir die gesamten Ausgaben um rd. 24 Mio. € reduzieren konnten, war der einzig richtige Schritt.

3. In besonderer Weise macht uns die hohe Arbeitslosigkeit zu schaffen. Eine um 1 %-Punkt geringere Arbeitslosigkeit erhöht die Kirchensteuereinnahmen um rd. 4 Mio. €. Hätten wir in Niedersachsen das Arbeitslosenniveau von Bayern oder Baden-Württemberg, wären jedes Jahr rd. 16 Mio. € mehr in der Kasse – und die Kirchensteuerausfälle durch die 3. Stufe der Steuerreform schon zur Hälfte kompensiert. Die hohe Arbeitslosigkeit in Niedersachsen ist nicht nur eine sehr schwere Bürde für die betroffenen Familien. Sie belastet auch unsere finanzielle Leistungsfähigkeit enorm.

4. Weitere Probleme entstehen durch die demographische Entwicklung unserer Kirchenmitglieder. Wir verlieren jedes Jahr gut 20.000 Kirchenmitglieder und damit 1 % unserer Finanzkraft. Besonders folgenschwer ist der überproportionale Rückgang der 25- bis 35-jährigen Kirchenmitglieder, da hierdurch auch die zukünftige Kirchensteuerentwicklung erheblich belastet wird.

2. Haushaltsplan 2006 steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung

Mit dem Aktenstück 23 F legen wir Ihnen wiederum einen 2-jährigen Haushaltsplan gegliedert nach einzelnen Haushaltsjahren vor. In den Haushaltsberatungen haben wir darüber nachgedacht, ob der Haushaltsplan 2006 auch heute schon beschlossen werden kann. Einerseits stehen viele Haushaltsansätze für das übernächste Jahr im Perspektivausschuss auf dem Prüfstand und werden mit Sicherheit verändert. Andererseits verschaffen uns beschlossene Haushaltsansätze in Vertragsverhandlungen mit Dienstleistungsunternehmen eine bessere Verhandlungsbasis. Zudem ist ein 2-jähriger Haushalt verwaltungsökonomisch sinnvoller.

Nach Abwägung der Argumente haben wir uns mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss für einen 2-jährigen Haushaltsplan entschieden. **Jedem Zuwendungsempfänger muss aber klar sein, dass die Haushaltsansätze 2006 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehen.** In den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan (S. 5) wird hierauf ausdrücklich hingewiesen. Wir werden den Zuschussempfängern die landeskirchlichen Mittel nur für das Jahr 2005 in Aussicht stellen. Für 2006 wird auf den Vorbehalt verwiesen. Ein „Vertrauen“ auf schon beschlossene Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2006 kann so nicht entstehen.

3. Der Haushalt in Zahlen

1. Das **Haushaltsvolumen** für das Haushaltsjahr 2005 beträgt 488,2 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2006 sind es 506,5 Mio. €. Gegenüber den Vorjahren verringert sich das Volumen um bis zu knapp 6 % und trägt damit unserer sinkenden finanziellen Leistungskraft Rechnung.

2. Die **Kirchensteuereinnahmen** betragen 359,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2005 und 366,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2006. Die Ansätze liegen um bis zu 15 % hinter den Vorjahren. Die Kirchensteuerquote – der Anteil der Kirchensteuer an den laufenden Einnahmen – beträgt in beiden Jahren ca. 85 % und unterstreicht damit die starke Abhängigkeit des Haushalts von den Kirchensteuereinnahmen.

3. Die **Personalausgaben** sind im Haushaltsjahr 2005 mit 365,7 Mio. € und im Haushaltsjahr 2006 mit 374,7 Mio. € veranschlagt. Die Personalausgabenquote – der Anteil der Personalausgaben an den laufenden Einnahmen – erreicht einen neuen historischen und leider auch kritischen Höchststand. In beiden Haushaltsjahren werden über 86 % der laufenden Einnahmen für Personal verausgabt. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass die Personalausgaben erstmals die Kirchensteuereinnahmen übersteigen.

Die gesunde **Zielmarke der Personalausgabenquote liegt bei 70 %**, die wir im Haushaltsjahr 2003 mit 72,9 % noch fast erreichten. Der starke Anstieg in den kommenden Jahren geht auf die geringen Einsparungen bei den Personalausgaben zurück. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Das wird nicht nur über den Abbau von Stellen geschehen können. Kurzfristig muss das Weihnachts- und Urlaubsgeld entfallen. Hier sind die öffentlich-rechtlich Bediensteten (Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte) auf dem richtigen Weg, wenn nächstes Jahr auch das restliche Weihnachtsgeld entfällt. Im privat-rechtlichen Bereich wird dies noch zu vereinbaren sein. Die Gehaltsabsenkung bei den Angestellten und Arbeitern ist nicht nur haushaltspolitisch zwingend notwendig. Sie ist auch Ausdruck der Gleichbehandlung unterschiedlicher kirchlichen Berufsgruppen.

4. Die **Sachausgaben** (einschließlich Bauausgaben und Zuwendungen) sind im Haushaltsplan 2005 mit 122,5 Mio. € und im Haushaltsplan 2006 mit 131,8 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zu dem regulären Haushaltsplan 2004 gehen die Sachausgaben um 24 Mio. € im Haushaltjahr 2005 und 15 Mio. € im Haushaltsjahr 2006 zurück. Rechnet man etwa die Clearing-Rückzahlungen für das Jahr 2005 in Höhe von 15 Mio. € heraus, so müssen wir im Schnitt mit $\frac{3}{4}$ der 2004 veranschlagten Sachkosten auskommen. Dies gelingt in manchen Bereichen nur mit sehr viel Phantasie und Fingerspitzengefühl.

5. Das **Defizit** beträgt im Haushaltsjahr 2005 49,9 Mio. €. Das ausgewiesene Defizit kann aber nur erreicht werden, wenn die im Haushaltsplan veranschlagte Globale Minderausgabe (Hhst. 9811.8100, S. 208) von 10,5 Mio. € eingespart wird. Hierzu

ist eine strenge Ausgabendisziplin erforderlich, die durch eine Haushaltssperre (§ 11 Haushaltsbeschluss) zu verstärken ist.

Kennzahlen des Haushaltsplanes 2005/2006 (in Mio. €)

Haushalts-Kennzahlen	2005	2006	Zum Vergleich:	
			2003	2004
Haushaltsvolumen	488,2	506,5	511,3	519,6
Kirchensteuereinnahmen - Kirchensteuerquote - *)	359,7 85 %	366,6 85,7 %	421,5 84,9 %	413,7 85,2 %
Personalausgaben - Personalausgabenquote - *)	365,7 86,4 %	374,7 87,6 %	362 72,9 %	373,3 76,8 %
Sachausgaben	122,5	131,8	149,3	146,3
Defizite (Globale Minderausgabe)	49,9 (10,5)	63,6 (-)	14,7 (-)	33,6 (-)
Ausgaben für Kirchengemeinden und Kirchenkreise - Anteil an Gesamtausgaben -	354,6 72,6 %	372,8 73,6 %	373,7 73,1 %	379,7 73,1 %

*) Anteil an den laufenden Einnahmen 2005: 423,3 Mio. €, 2006: 427,9 Mio €
2003: 496,4 Mio. €, 2004: 485,8 Mio €

Im Haushaltsjahr 2006 beträgt das Defizit 63,6 Mio. €. Diese Summe ist bei weitem zu hoch und muss spätestens im Herbst 2005 durch einen Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 deutlich reduziert werden. Hier sind weitere Einsparungen von gut 20 Mio. € erforderlich.

4. Einnahmen: Kirchensteuer verharrt auf niedrigem Niveau

1. Eine Übersicht über die Einnahmen finden Sie in der Anlage 1 auf S. 5. Unsere Haupteinnahmequelle ist und bleibt die Kirchensteuer. So trägt jedes Kirchenmitglied angemessen nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben bei. Die Kirche hat dadurch ein Mindestmaß an Planungssicherheit.

2. Die Einnahmen aus der **Landeskirchensteuer** (Hhst. 9100-0120, S. 180) betragen für das Haushaltsjahr 2005 rd. 296,9 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2006 302,7 Mio. €. Die Kirchensteuer aus dem **Kirchenkreis Bremerhaven** (Hhst. 9100-0125, S. 180) ist mit 3,8 Mio. € und 3,9 Mio. € veranschlagt.

Die Haushaltsansätze tragen der gegenwärtigen schwachen Kirchensteuerentwicklung Rechnung. Da wir im laufenden Jahr um 12 % (rd. 52 Mio. €) hinter dem Vorjahresaufkommen zurückbleiben, ist auch die Berechnungsbasis für die Haushaltsansätze sehr gering. Von den voraussichtlichen Kirchensteuereinnahmen im laufenden Jahr von 300,2 Mio. € müssen wir für das nächste Jahr 3 % (rd. 9 Mio. €) für den zweiten Teil der 3. Stufe der Steuerreform sowie 1 % Kirchenmitgliederschwund abziehen. Mit nennenswerten Lohnsteigerungen, die die Kirchenlohnsteuer erhöhen, ist für das Jahr 2005 nicht zu rechnen.

Für das Jahr 2005 werden wir aber mit einer Steigerung der Kircheneinkommensteuer rechnen können. Sie ist in den letzten 10 Monaten um knapp 30 % unverhältnismäßig hoch hinter dem Vorjahresaufkommen zurückgeblieben. Dies ist eine Folge der wirtschaftlichen Probleme vor 2 bis 3 Jahren, die 2005 nicht mehr so stark auf die Entwicklung der Kircheneinkommensteuer durchschlagen. Das Niveau des Vorjahres erreichen wir dadurch aber nicht. Zudem zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre, dass die Kircheneinkommensteuer starken Schwankungen unterliegt. Nach stärkeren Einbrüchen setzt regelmäßig eine starke Gegenbewegung ein. Wir rechnen mit einer höheren Kircheneinkommensteuer von um 9 Mio. €, was einer Steigerung auf den gesamten Ansatz von etwa 3 % entspricht.

Für das Haushaltsjahr 2006 ist eine konjunkturelle und lohntariflich bedingte Steigerung von 3 % unterstellt. Der Kirchenmitgliederschwund von 1 % ist gegengerechnet. Konkrete Änderungen des Einkommensteuerrechts, die die Kirchensteuer weiter reduzieren, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

3. Eine wesentliche Steigerung der Kirchensteuer durch die zum 1. Januar 2005 beginnende **Steuerpflicht der Alterseinkünfte** erwarten wir nicht. Zwar entrichten die einkommensteuerzahlenden Rentner auch ihren Beitrag zur Kirchensteuer. Nach einer Schätzung des Bundesfinanzministeriums werden aber 77 % der Rentnerhaushalte nicht einkommensteuerpflichtig, da ihre Rente unterhalb der Freibeträge liegt (monatlich: 1.575 € bei Alleinstehenden und 3.150 € bei Verheirateten). Zudem bleiben die Beiträge zur Altersvorsorge zukünftig steuerfrei, was wiederum zu Ausfällen bei der Kirchensteuer führen wird.

4. Die **Clearing-Vorauszahlungen**¹ (Hhst. 9100-0142, S. 181) vermindern sich auf 59 Mio. € im Haushaltsjahr 2005 und 60 Mio. € im Haushaltsjahr 2006. Die neuesten Clearing-Abrechnungen zeigen deutlich, dass die in den Vorjahren veranschlagten und erhaltenen Beträge zu hoch waren. In den nächsten Jahren sind rd. 71 Mio. € an die EKD zurückzuzahlen.

In Abstimmung mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss haben wir nur die Einnahmen veranschlagt, die uns mit hoher Sicherheit auch endgültig zustehen. Sofern die Vorauszahlungen höher sein sollten, wird der überschüssende Teil der Clearing-Rücklage zugeführt. Wir sind zuversichtlich, dass auf diese Weise überraschende Clearing-Rückzahlungen unsere Haushaltskonsolidierung nicht immer wieder in Frage stellen.

¹ Clearing-Zahlungen sind Kirchensteuer-Ausgleichszahlungen zwischen den Gliedkirchen der EKD. Diese Ausgleichszahlungen sind notwendig, da die staatliche Finanzbehörde einen Teil der Kirchensteuer aus abrechnungstechnischen Gründen an Landeskirchen überweist, denen die Kirchensteuer nicht endgültig zusteht. (Ein Beispiel: Ein Kirchenmitglied wohnt und arbeitet in Hannover. Der Arbeitgeber führt die Lohnzahlungen zentral durch seine in München gelegene Hauptverwaltung aus. Die Kirchensteuer für das in Hannover wohnende Kirchenmitglied wird an die bayrische Finanzbehörde überwiesen. Diese überweist die Kirchensteuer wiederum an die Ev.-luth. Landeskirche in Bayern. Durch Clearing-Verrechnungen gelangt die Kirchensteuer an die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers.)

5. Die Kirche ist immer stärker auf freiwillige Gaben angewiesen. Große Fortschritte haben wir im „**Fundraising**“ gemacht. In vielen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wird klar erkannt, dass wir neben der Kirchensteuer zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ausbauen müssen. So werden schon heute Personalstellen zu einem Teil aus Stiftungserträgen und Spenden fremdfinanziert.

Es gibt aber auch Kirchengemeinden, in denen das planmäßige Spendeneinwerben noch auf Vorbehalte stößt. So schrieb uns kürzlich ein engagierter Mitarbeiter, dass Fundraising in seiner Gemeinde „als störend und peinlich“ empfunden werde. Solche Einstellungen – falls sie zutreffen – demotivieren nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind auch ausgesprochen kurzsichtig. Kirchengemeinden, die heute Finanzstöcke aufbauen, können in 10 oder 20 Jahren zusätzliches Personal finanzieren und so einen Grundstellenbestand erhalten. Wer zukunftsweisende Entscheidungen verschläft, wird später nicht die Solidarität der heute vorausschauenden und findigen Kirchengemeinden einfordern können. Hier gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!

5. Ausgaben: Haushaltsansätze sind erheblich verringert

1. Einen Überblick über die Ausgaben finden Sie in der Anlage 1. Auf Seite 1 und 2 der Anlage sind die Ausgaben nach Zahlungsempfängern gegliedert. Aus dieser Übersicht wird deutlich, **dass rund 73 % der landeskirchlichen Ausgaben den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zugute kommen.** Für zentrale Aufgaben benötigen wir rd. 27 %. Diese Zahlen entsprechen den Vorjahreswerten. Damit wird deutlich, dass wir den Haushalt auf allen Ebenen erheblich verringert haben. Die Kürzungen gehen also nicht etwa einseitig zu Lasten der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise oder der landeskirchlichen Ebene.

Einen Überblick über die Ausgaben – gegliedert nach einzelnen Ausgabearten – finden Sie auf der Seite 3 der Anlage 1.

2. In den folgenden beiden Haushaltsjahren müssen wir mit erheblich weniger Mitteln auskommen. Die Ausgabenansätze werden nur dort erhöht, wo dies aufgrund der Rechtsverpflichtungen unumgänglich ist. Große Einschnitte haben wir bei den Baukosten und den Investitionskosten etwa im diakonischen Bereich vorgenommen.

5.1. Personalausgaben

1. Die **Ausgaben für den gesamten Pfarrdienst** (Besoldung, Beiträge zur Altersversorgung, Beihilfe u. a.) betragen im Haushaltsjahr 2005 rd. 148,3 Mio. € und im Haushaltsjahr 2006 rd. 151,5 Mio. €. Das sind in beiden Jahren ca. 30 % der gesamten Ausgaben. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2004 haben sich die Personalausgaben für den Pfarrdienst trotz der höheren Beiträge zur Altersversorgung und der linearen Personalsteigerungen von 1,5 % etwas verringert. Der Grund liegt in den geringeren Weihnachtsgeld- und den entfallenden Urlaubsgeldzahlungen.

Für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten sind die Personalkosten nach dem z.Z. geltenden Recht berücksichtigt. Das Weihnachtsgeld ist mit 50 % der monatlichen Bezüge in die Haushaltsansätze eingerechnet. Noch vor Weihnachten wird der Niedersächsische Landtag - so jedenfalls die konkreten Planungen - das Weihnachtsgeld ganz streichen. Dies muss auch für die Landeskirche gelten, was dann bei der Jahresrechnung zu Ersparnissen führen wird.

Insgesamt vermindern sich die Personalausgaben für Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte um rd. 6 Mio. €, wenn das Weihnachtsgeld ganz entfällt. Allerdings gehen unsere Einnahmen aufgrund der staatlichen Besoldungsrechtsänderung um rd. 5 Mio. € zurück. Neben den verringerten Staatsleistungen zahlen die Kirchenmitglieder, die in einem Beamtenverhältnis stehen, eine geringere Kirchensteuer, so dass wir unser Defizit allenfalls um 1 Mio. € abbauen. Aus finanzpolitischer Sicht gibt es keine Alternative zu den staatlichen Besoldungsrechtsänderungen. Würden wir diese nicht übernehmen, so hätten wir ein zusätzliches Defizit von knapp 5 Mio. € zu verkraften, was unsere Konsolidierungsbemühungen noch weiter erschweren würde.

Die Einschnitte in das Besoldungsgefüge belasten zweifellos die betroffenen Personen zusätzlich. Ähnlich geht es aber den Berufstätigen in vielen Branchen; die Fern-sehbilder der betroffenen Mitarbeiter von VW, Opel oder Karstadt/Quelle sind uns noch in guter Erinnerung. Wir werden alle über kurz oder lang mit 10 % weniger auskommen müssen! Das Verständnis für diese Realität ist bei dem ein oder anderen Berufsgruppenvertreter noch verbesserungsbedürftig. Viele kirchliche Beschäftigte sind hier schon einen Schritt weiter.

2. Für den **Gemeindepfarrdienst** (Hhst. 0510.4212, S. 33) sind in beiden Haushaltsjahren Mittel für 1.360 Stellen berücksichtigt. Hinzu kommen 2 Mio. € für die sogenannte „60er-Regelung“, nach der ein Kirchenkreis zusätzlich eine halbe Pfarrstelle bekommt, wenn dort tätige Pastorinnen und Pastoren das 61. Lebensjahr überschritten haben. Diese Mittel mindern die steigende Arbeitsverdichtung des Pfarrdienstes.

Die Veranschlagung entspricht den Werten der beiden Vorjahre. In den ersten beiden Jahren des laufenden Planungszeitraumes (2003–2008) sind noch keine Pfarrstellen entfallen. Nach den Vorgaben des Stellenplanungsrechts müssen die Planungsbereiche erst zum 1. 1. 2007 und zum 1. 1. 2009 weitere Stelleneinsparungen vornehmen.

Rechnet man die uns bekannten Planungen von 41 Kirchenkreise auf die gesamte Landeskirche hoch, so werden bis Ende 2008 rd. 82 Pfarr-, 53 Diakonen-, 18 Kirchenmusiker- und 5 Sozialarbeiterstellen wegfallen. Die Bereiche Verwaltung, Pfarrsekretärinnen und Küster müssen mit 4,6 Mio. € (ca. 115 Stellen) weniger auskommen. Die Veränderungen bei den Kirchenkreisamtsverwaltungen lassen sich nur sehr schwer ermitteln. Ich gehe davon aus, dass hier so gekürzt wird, wie in anderen Bereichen auch und rd. 45 Stellen entfallen.

3. Bei der Haushaltsstelle **Besoldung der Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche** (Hhst. 0510.4211, S. 32) sind für die kommenden beiden Haushaltsjahre jeweils 283,75 Stellen veranschlagt. Das sind 8 Stellen oder 2,8 % weniger als noch im Haushaltsjahr 2002. Im Haushaltsjahr 1991 hatten wir noch 358 übergemeindli-

che Stellen dotiert. In den vergangenen 12 Jahren wurden diese Pastorenstellen um rd. 75 Stellen oder rd. 21 % reduziert.

In dieser Haushaltsstelle sind auch die 50 Pfarrstellen veranschlagt, die die Pastorinnen und Pastoren durch Verzicht auf einen Teil ihrer Besoldung aufgebracht haben. Diese Stellen wurden 1995 und 1996 für 10 Jahre errichtet. Sie laufen also spätestens Ende 2006 aus.

4. Für das **Landeskirchenamt** inklusive Konföderation, Hanns-Lilje-Stiftung und KONDEK sind 229,5 Stellen veranschlagt. Zieht man diese fremdfinanzierten Stellen ab, verfügt das Landeskirchenamt über 217,4 Stellen, dies sind 77,8 Stellen (= 26,3 %) weniger als 1991 und 13 Stellen (= 5,5 %) weniger als 2003/2004.

Dieser Personalabbau schränkt unsere Leistungsfähigkeit deutlich ein. Es geht uns in der landeskirchlichen Verwaltung nicht anders, wie den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und den landeskirchlichen Einrichtungen. Bei einem so starken Personalabbau muss auch Arbeit entfallen. Die Arbeitsverdichtung kann nicht unbeschränkt weitergehen. Damit wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht überfordern, müssen wir dringend überlegen, welche Aufgaben unbedingt notwendig sind und von welchen wir uns trennen können.

5. Für alle übergemeindlichen Bereiche haben wir Anfang des Jahres eine **Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten** erlassen. Hiermit können bis zu 2 % der Personalkosten eingespart werden. Diese Wiederbesetzungssperre wird auch für die nächsten Haushaltsjahre gelten müssen.

Den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen haben wir dieses Verfahren ebenfalls nahe gelegt. Es bleibt aber ihrer Verantwortung überlassen, ob sie eine Wiederbesetzungssperre aussprechen oder auf andere Weise Ersparnisse generieren. In der **Gesamtzweisung** (Hhst. 9220.7325, S. 189) sind die für 2005 veranschlagten linearen Gehaltssteigerungen von rund 1,5 % für die Personalausgaben nicht berücksichtigt. Auf diese Weise wird den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden der

Betrag entzogen, der über eine 6-monatige Wiederbesetzungssperre erwirtschaftet werden kann.

Ein ähnliches Verfahren haben wir bei den budgetierten Einrichtungen (Haus kirchlicher Dienste, Akademie Loccum, Evangelische Fachhochschule Hannover, Lutherstift Falkenburg) gewählt. Das Budget dieser Einrichtungen wird um den Betrag pauschal gemindert, der durch die Wiederbesetzungssperre regelmäßig erspart werden kann. Wie die Einrichtungen die Ersparnisse erzielen, bleibt ihnen überlassen.

Die Wiederbesetzungssperre gilt aber nicht für Gemeindepfarrstellen. Dies würde uns jede Flexibilität in der Stellenplanung und bei notwendigen personellen Veränderungen nehmen. Zudem müssen wir die betroffenen Personen ohnehin besolden, weil sie im kirchlichen Dienst stehen. Ersparnisse lassen sich so nicht generieren.

5.2. Sachkosten

1. Die Sachkosten werden im Haushaltsjahr 2005 regelmäßig um 5 % reduziert. Dieser Wert ist nach 2006 fortgeschrieben. Uns ist bewusst, dass diese Veranschlagung in einzelnen Bereichen schwierig werden kann, zumal die Sachkosten schon in den letzten Jahren moderat sanken.

Einige wenige Haushaltsstellen mussten sogar erhöht werden. Die Versicherungsprämie für unsere **Gebäude- und Inventar-Sammelversicherung** (Hhst. 9413.6770, S. 202) steigt im Haushaltsjahr 2005 um gut 30.000,-- €, was aufgrund unseres negativen Schadenverlaufes schlüssig ist. Für die **sicherheitstechnische Betreuung** nach den staatlichen Arbeitssicherheitsvorschriften sind wir gezwungen, die Kosten für eine weitere Fachkraft in Höhe von 60.000,-- € zu übernehmen (Hhst. 9520.4360, S. 204).

In anderen Bereichen können wir alle zur Kostendämpfung beitragen. So stiegen unsere **Reisekosten** in den letzten Jahren erheblich an und liegen auf einem sehr hohen Niveau. Hier sind Ersparnisse dringend erforderlich. Sie lassen sich erzielen,

wenn die Notwendigkeit von Reisen und Tagungen kritisch überdacht und die Tagungshäufigkeit konsequent reduziert wird. Wir unterstützen die Initiative des Präsidiums der Landessynode zur Verringerung der Reise- und Tagungskosten der Landessynode (Aktenstück Nr. 8 C). Im Lichte dieses Aktenstückes werden wir die Dienstreisegenehmigungen und Tagungsnotwendigkeiten im Landeskirchenamt und in den landeskirchlichen Einrichtungen durchforsten.

Darüber hinaus sollten wir auch das Reisekostenrecht vereinfachen. Jeder Reisende muss seine Auslagen erhalten. Tagegelder sind nicht notwendig; sie können entfallen. Das bringt nicht nur Einsparungen bei den Reisekostenhaushaltsstellen. Die Verwaltungsarbeit nimmt ab und die Dienstreiseanträge werden einfacher.

2. Die **Zuwendungen an Dritte** (außerhalb von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche) werden um 10 % vermindert. Dahinter steht die Überlegung, dass wir bis zum Jahr 2010 in allen Bereichen die Ausgaben um mindestens 10 % zurücknehmen müssen. Zuwendungsempfänger – meist rechtlich selbständige Rechtspersonen, z.B. e.V., GmbH - verfügen in der Regel über zweckfreie Rücklagen, auf die sie in schwierigen Zeiten zurückgreifen können. Deshalb können wir ihnen die Zuweisungen auch zeitnah kürzen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung haben wir bei den Mitteln für die **Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes** (Hhst. 2121.7390, S. 75) gemacht. Hierfür sind zwei Gründe ausschlaggebend: Zum einen sind wir auf die Beratungstätigkeit unseres Diakonischen Werkes z. Z. in besonderer Weise angewiesen. Viele Diakoniestationen, Altenheime und Beratungsstellen haben noch kein schlüssiges Konzept, wie sie auf ihre unzureichende Erlössituation reagieren wollen. Zum anderen hat das Land Niedersachsen die staatlichen Zuschüsse erheblich verringert und damit den finanziellen Spielraum des Diakonischen Werkes zusätzlich gemindert. Mit dem Diakonischen Werk haben wir allerdings verabredet, dass zum nächsten Haushaltsplan 2007/08 die noch fehlenden Ersparnisse erbracht werden.

Die Zuweisungen für **Diakoniestationen** (Hhst. 2510.7410, S. 91) wurden entsprechend gekürzt. Sie haben mit 2 Mio. € aber immer noch ein sehr hohes Niveau. Mit

den Mitteln werden u.a. Personalkosten in den einzelnen Diakoniestationen abgefangen. Die Zukunft wird für die ambulanten Pflegedienste immer schwerer. Strukturveränderungen sind zwingend notwendig. Die landeskirchlichen Mittel können zukünftig nur den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, die sich auf Veränderungen einstellen und von den landeskirchlich angebotenen Hilfen Gebrauch machen.

Für den **Kirchlichen Entwicklungsdienst** (Hhst. 3510.7450, S. 109) werden in beiden Haushaltsjahren rd. 5,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Haushaltsstelle sinkt im Vergleich zum Vorjahresansatz unterproportional um 5 %. Der Grund liegt in der Selbstbindung aller Landeskirchen, 2 % der Kirchensteuereinnahmen für die Entwicklungsarbeit aufzuwenden. Die gesamten Mittel für den Entwicklungsdienst betragen rd. 7,8 Mio. €. Das sind 2,17 % der veranschlagten Kirchensteuereinnahmen.

3. Im Haushaltsjahr 2005 sind die Ausgaben für die **Bauunterhaltung** um 20 % gegenüber dem Haushalt 2004 gekürzt. Für das Haushaltsjahr 2006 sind deutlich höhere Ansätze etatisiert. Sie bleiben aber immer noch um rd. 14 % hinter dem Wert aus dem Jahr 2004 zurück.

Die Eingriffe in dieser Größenordnung sind erforderlich, um das Defizit im Haushaltsjahr 2005 unter 50 Mio. € zu halten. Sie sind kurzfristig vertretbar, da die weit überwiegende Bausubstanz der kirchlichen Gebäude in einem guten Zustand ist. Mittel- und langfristig dürfen wir den landeskirchlichen Haushalt aber nicht zu Lasten der Bauunterhaltung sanieren. Dies wäre ein schwerer Fehler, der uns teuer zu stehen kommt. Wenn wir die Bauunterhaltungsmittel zu stark vermindern, erhalten wir in wenigen Jahren eine marode Bausubstanz. Die erforderlichen Sanierungen - wenn diese überhaupt noch zu finanzieren sind - werden teurer als kontinuierliche Ausgaben für notwendige Reparaturen.

4. Die **Investitionsmittel** haben wir im Haushalt um bis zu 80 % zurückgenommen. Das war ursprünglich nicht beabsichtigt. Die ersten Haushaltszusammenstellungen im Sommer zeigten allerdings, dass wir für das Haushaltsjahr 2005 erhebliche An-

strengungen unternehmen müssen, um das Defizit in einem noch gerade hinnehmbaren Rahmen zu halten.

Der Ansatz für **Orgelbau und Orgelpflege** (Hhst. 0270.7410, S. 23) ist nur noch mit gut 0,5 Mio. € dotiert. Das sind 55 % weniger als noch im Haushalt 2004 veranschlagt war. Besonders betroffen sind einige Diakoniehauhaltsstellen. Die gesamten Investitionsmittel für die **Altenhilfe** (Hhst. 2400.7391, S. 90), **Krankenhäuser** (Hhst. 2530.7480, S. 93), **Behinderteneinrichtungen** (Hhst. 2540.7680, S. 94) und **Wohnungslosenhilfe** (Hhst. 2720.7680, S. 97) bleiben im Haushalt 2005 mit rd. 1,6 Mio. € oder ca. 78 % hinter dem Vorjahresansatz zurück. Diese Veränderungen sind bedauerlich. Sie sind aber vertretbar, zumal wir diese Bereiche bei guten Haushaltsabschlüssen der letzten Jahre besonders bedacht haben. Darüber hinaus stehen auch noch Mittel aus Vorjahren zur Verfügung.

5. Der Ansatz für **Neubauvorhaben** (Hhst. 9230.7611, S. 198) ist von 1,3 Mio. € auf 100.000 € zurückgenommen. Das ist im Vergleich zum Haushalt 2004 eine Minderung um 93 %. Dieser Ansatz ist auch ein Signal in die Landeskirche. Wir können uns neue Gebäude und größere An- und Umbauten nicht mehr erlauben. Das muss für Verfassungsorgane ebenso gelten wie für Kirchengemeinden. Jeder zusätzliche Raum muss unterhalten werden. Hierfür fehlen uns die Mittel.

Durch ein konsequentes Gebäudemanagement können die vorhandenen Räumlichkeiten besser genutzt werden. Jedes nicht mehr benötigte Gebäude ist zu verkaufen. Wenn wir nicht unseren derzeitigen Bestand von 8.700 Gebäuden mit Nachdruck verringern, fressen uns die Renovierungskosten in wenigen Jahren auf.

5.3. Umlagen für den innerkirchlichen Finanzausgleich

1. Den **Finanzausgleich** mit den östlichen Landeskirchen (Hhst. 9310.7250, S. 199) unterstützen wir im Haushaltsjahr 2005 mit 8,2 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2006 sind es 8 Mio. €. Das sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 1,8 Mio. € oder 18 % weniger.

2. Der landeskirchliche Anteil am Finanzausgleich wird nach der Anzahl der Kirchenmitglieder und der Finanzkraft berechnet. Die Verringerung des Ansatzes geht in erster Linie auf unsere deutlich geringer werdende Finanzkraft zurück. So liegt unser durchschnittliches Kirchensteuer-pro-Kopf-Aufkommen mit 133 € um rd. 33 % hinter der finanzstärksten Landeskirche Hessen-Nassau.

3. Mit den Mitteln des Finanzausgleichs, die im Jahr 2005 insgesamt 154 Mio. € betragen, finanzieren die östlichen Landeskirchen eine kirchliche Grundausstattung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die kirchlichen Lebensverhältnisse nicht allzu weit auseinanderklaffen.

Der Finanzausgleich wird sich zukünftig weiter verringern. Für 2006 sind 150 Mio. € geplant. Obwohl die östlichen Landeskirchen schon erhebliche Strukturveränderungen in den letzten 10 Jahren auf den Weg gebracht haben (Reduzierung der Pfarrstellen um 34 %, Verminderung der Anzahl der Kirchenkreise um 46 %), wird der Umbau dort mit Nachdruck weitergehen. Mit engen Kooperationen zwischen den Landeskirchen (z.B. Thüringen und Kirchenprovinz Sachsen) haben sie Maßstäbe gesetzt, über die der Westen nur staunen kann. Dennoch werden die westlichen Landeskirchen auch zukünftig Unterstützungen leisten müssen, zumal die östlichen Landeskirchen schon mit der Unterhaltung ihrer 8.500 Kirchengebäude (wir haben 2.000 Kirchengebäude) überfordert sind.

5.4. Globale Minderausgabe wird durch Haushaltssperre erreicht

1. Für das Haushaltsjahr 2005 ist eine **Globale Minderausgabe** (Hhst. 9811.8100, S. 208) in Höhe von – 10,5 Mio. € etatisiert. Dieser Ansatz führt dazu, dass das Haushaltsdefizit und die dafür veranschlagte Rücklagenentnahme (Hhst. 9720.3110, S. 183) „nur“ mit 49,9 Mio. € ausgewiesen ist. Ohne die Globale Minderausgabe hätten wir Rücklagenentnahmen in Höhe von 60,4 Mio. € veranschlagen müssen.

Das Haushaltsinstrument der Globalen Minderausgabe ist beim Bund und den Ländern gängige Haushaltspraxis. Wir waren hier bisher zurückhaltend, weil wir die er-

forderlichen konkreten Haushaltskürzungen direkt in den einzelnen Haushaltsstellen vornehmen konnten. Für das Haushaltsjahr 2005 wird dies schwierig. Durch die Rücknahme der Veranschlagungen ist der Handlungsspielraum in vielen Haushaltsstellen auf Null gesunken. Dennoch wissen wir aus der Erfahrung, dass Ersparnisse erwirtschaftet werden.

2. Durch die Globale Minderausgabe wird zum einen deutlich, dass für das Jahr 2005 ein Defizit von allenfalls 49,9 Mio. € möglich ist. Zum anderen sind in der laufenden Haushaltsausführung noch mindestens 10,5 Mio. € an Ersparnissen zu erwirtschaften. Das verlangt eine extrem sparsame Haushaltsführung. Jeden Euro müssen wir mindestens 2-mal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben.

3. Damit wir dies mit der Globalen Minderausgabe auch erreichen, ist in § 11 Haushaltsbeschluss eine Haushaltssperre vorgesehen. So wie die finanzielle Situation sich gegenwärtig darstellt, gehe ich davon aus, dass das Landeskirchenamt eine Haushaltssperre von 5 % noch im Dezember 2004 oder spätestens im Januar 2005 mit Zustimmung des Landessynodalausschusses erlässt. Die Haushaltssperre kann aufgehoben werden, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Die Haushaltssperre gilt nicht für die Gesamtzuweisung. Hier haben wir aber die Bau- und Sachmittel pauschal weiter um 1,2 % reduziert. Auf diese Weise wird der Gleichklang zwischen der Gesamtzuweisung und den anderen Haushaltsstellen erhalten.

4. Für das Haushaltsjahr 2006 ist die Globale Minderausgabe nicht veranschlagt. Das Defizit und die veranschlagten Rücklagenentnahmen betragen für dieses Haushaltsjahr 63,6 Mio. €. Dieser Betrag muss noch deutlich verringert werden. Der Perspektivausschuss wird in der Frühjahrssynode hierfür Vorschläge auf den Tisch legen.

6. Mittelfristige Finanzplanung: Hohe Haushaltsdefizite bleiben

1. Die mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche liegt Ihnen mit der Anlage 2 vor. Basis ist der gültige Haushaltsplan 2004 und die Werte des vorliegenden Haushaltsplanes 2005/06. Die Annahmen für die Planungsrechnung haben wir der Realität angepasst. Bei der Kirchensteuer ist ein Wachstum von 2 % p. a. unterstellt. Die Personalausgaben nehmen um 1,5 % p. a. zu. Die Ersparnisse durch die Stellenplanung sind gegengerechnet. Die Sachausgaben sind ab 2007 um 1 % erhöht und die langfristige Durchschnittsverzinsung ist mit 4,5 % unterstellt.

2. Das Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung ist ernüchternd: **Hohe Defizite bleiben für die nächsten Jahre bestehen.** Sie betragen im Jahr 2007 rd. 57 Mio. € und verringern sich bis 2011 nur auf 41 Mio. €. Die Haushaltsentwicklung weist bis 2011 Gesamtdefizite in der Höhe von 533,3 Mio. € aus. Unsere Rücklagen, mit denen wir die Haushaltsdefizite abdecken müssen, nehmen deutlich ab. Alles, was wir in den letzten 20 bis 30 Jahren angespart haben, müssen wir in wenigen Jahren zum Haushaltsausgleich aufwenden. Hinzu kommt: Aus der Planrechnung wird deutlich, dass die Haushaltsdefizite auch nach 2011 auf hohem Niveau bleiben. Unser finanzieller Handlungsspielraum ist dann allerdings so stark eingeeengt, dass wir nur noch mit Notmaßnahmen reagieren können.

3. **Diese Entwicklung dürfen wir nicht akzeptieren.** Wir müssen zügig gegensteuern und uns dabei an zwei Eckpfeilern orientieren: Zum einen sind bis 2011 die Haushaltsdefizite konsequent abzubauen; 2011 müssen die laufenden Einnahmen die gesamten Ausgaben decken. Zum anderen müssen die jährlichen Defizite kontinuierlich und drastisch abnehmen. Nur so ist sichergestellt, dass wir auch in den nächsten Jahren unsere Handlungsfähigkeit erhalten.

7. „Wir schaffen die Wende“

1. Mit dem Handlungsmodell auf Seite 2 der Anlage 2 schaffen wir die Wende.

Das Höchstdefizit verringert sich von 49,9 Mio. € im Jahr 2005 auf 30 Mio. € 2008, 8 Mio. € im Jahr 2010 und erreicht den Haushaltsausgleich im Jahr 2011. Dieses Modell verlangt allerdings, dass zum Haushaltjahr 2006 weitere Ersparnisse von 21,6 Mio. € erbracht werden (s. Spalte 5). In den Folgejahren sind nach den Werten in der Tabelle relativ geringe Ersparnisse zu erbringen. Allerdings betragen die Ersparnisse zusammen mit der beschlossenen Stellenplanung im Jahr 2007 noch 10,3 Mio. €. Im Jahr 2009 sind es 14,1 Mio. €.

2. Das vorgeschlagene Modell erfordert erhebliche Kraftanstrengungen und geht immer noch von einem Gesamtdefizit von voraussichtlich knapp 360 Mio. € aus. **Das ist das Maximale, was wir zulassen dürfen**, da sich in den Folgejahren noch weitere Risiken konkretisieren können. So mindert sich etwa die Kirchensteuer um weitere 10 bis 15 %, wenn die im politischen Raum diskutierten Steuerrechtsreformen Realität werden oder die starke Verlagerung von Arbeitsplätzen aus Niedersachsen anhält. Der hohe Kirchenmitgliederschwund bei den 25- bis 35-jährigen Kirchenmitgliedern scheint mir aber das eigentliche Problem. Aus diesem Grund wird unser Kirchensteueraufkommen in 10 Jahren nochmals erheblich einbrechen.

Hohe Synode. Es kann nicht alles so bleiben wie es ist! Das haben wir erkannt und uns schon „auf die Socken gemacht“. **Bis Sommer 2005 benötigen wir Vorschläge, was für die Kirche unbedingt notwendig und unaufgebbar ist, was veränderbar ist und was entfallen soll.** Diese Herkulesaufgabe beschäftigt den eigens hierfür eingerichteten Perspektivausschuss. Wir müssen ihn ermuntern, Strukturveränderungen mutig und konsequent vorzuschlagen – und dabei nicht zu kurz zu springen!

Ich spüre in den Kirchenkreistagen, Kirchengremien und landeskirchlichen Gremien einen starken Willen, die Veränderungen konstruktiv anzugehen. Das alte und

boykottierende Denken nach dem Motto: „Einer muss sich ändern und wir fangen bei dir an“ nimmt ab. Die meisten Ehren- und Hauptamtlichen in unserer Kirche stellen sich auf spürbare – auch schmerzhaft - Veränderungen im eigenen Bereich ein. Mit dieser Haltung werden wir die Nagelprobe im Sommer, wenn der Perspektivausschuss seine Ergebnisse vorlegt, bestehen. Ich bin zuversichtlich: So schaffen wir die Wende.

Zum Schluss möchte ich allen danken, die unsere Arbeit kontinuierlich durch Kirchensteuern und freiwillige Leistungen unterstützen. Danken möchte ich den Damen und Herren des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses für die konstruktiven Beratungen des Haushaltsplanentwurfs. Stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen des Finanzbüros sage ich den Herren Dr. Anke, Mätzke, Schmidt und Tänzer sowie Frau Schramme, die den Haushaltsplan geschrieben hat, ein herzliches Dankeschön.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld – und hoffe auf eine rege Debatte!

Mittelfristige Finanzplanung bis 2011

- in Mio. € -

(Stand: November 2004 - wird lfd. fortgeschrieben)

I. Annahmen für die Planrechnung

1. Basis: Nachtragshaushaltsplan 2004 modifiziert aufgrund der derzeitigen Kirchensteuer-Einnahmen, Haushaltsplanung 2005/2006.
2. Kirchensteuern: 2005 - 2011 Steigerung um 3 % je Haushaltsjahr abzüglich eines Steuerrückganges aufgrund des Kirchengliederschwundes um 1 %.
zusätzlich
2005 Minderung um 3 % gegenüber dem voraussichtlichen Ist 2004 aufgrund des 2. Teils der 3. Stufe der Steuerreform.
3. Sonst. Einnahmen: steigen ab 2007 jährlich um 1 %.
4. Personalausgaben: 2005/2006 lineare Personalkostensteigerungen um 1,5 % je Haushaltsjahr bei gleichzeitiger Minderung der Personalausgaben bis 2008 um 6 % (für die Stellenplanung: 2007 ./ 2 % und 2009 ./ 4 %). Ab 2007 lineare Erhöhungen um 2 % je Haushaltsjahr. 2009 Minderung um 2,0 Mio. € durch Wegfall Nichtanrechnung von Stellen für Pfarrer/Pfarrerinnen ab Alter 60.
5. Sachausgaben: steigen ab 2007 um 1 % je Haushaltsjahr.
6. Rücklagen: Durchschnittsverzinsung der Rücklagen 4,5 %.

II. Planrechnung zur Haushaltsentwicklung

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Defizit
	Kirchensteuer	sonstige ⁵⁾	Personal	Sach ⁵⁾	
2003	414,5	104,1	562,7		44,1
2004	362,1	65,6	367,9	127,5	67,7 ¹⁾
2005	359,7	63,6	365,7	107,5	49,9 ²⁾
2006	366,6	61,3	374,7	116,8	63,6 ³⁾
2007	373,9	61,9	374,7	118,0	56,9 ⁴⁾
2008	381,4	62,5	382,2	119,2	57,5
2009	389,0	63,1	372,3	120,4	40,6
2010	396,8	63,7	379,7	121,6	40,8
2011	404,7	64,3	387,3	122,8	41,1
Zwischensumme					462,2

- | | | | | | |
|---|---------------|---|--|--|--------|
| 1) zus. Clearingrückzahlungen für 1999 | = 16,1 Mio. € | } | | | |
| 2) zus. Clearingrückzahlungen für 2000/01 | = 30,0 Mio. € | | | | |
| 3) zus. Clearingrückzahlungen für 2002 | = 15,0 Mio. € | | | | |
| 4) zus. Clearingrückzahlungen für 2003 | = 10,0 Mio. € | | | | |
| | | | | | + 71,1 |

Gesamtdefizit von 2003 - 2011: 533,3 Mio. €

5) Ohne Berücksichtigung der Clearingzahlungen und -entnahmen.

6) Gem. HPL wird das Haushaltsdefizit 2004 aus der Allg. Ausgleichsrücklage gedeckt.

b. w.

III. Handlungsmodell mit dem Ziel: Haushaltsdefizite bis 2011 konsequent abbauen

	1	2	3	4	5
	Jahr	Defizit gem. Haushaltsentwicklung II.	Jahresergebnis bzw. zulässiges Höchstdefizit	geplante Verminderung des Defizits (2 ./ 3)	zusätzliche jährliche Einsparungen
	2003		44,1	nicht mehr möglich	
	2004		67,7 ¹⁾	nicht mehr möglich	
Planung	2005	49,9	49,9 ²⁾	(Haushaltssperre)	
	2006	63,6	42,0 ³⁾	21,6	21,6
	2007	56,9	32,0 ⁴⁾	24,9	3,3 ⁵⁾
	2008	57,5	30,0	27,5	2,6
	2009	40,6	13,0	27,6	0,1 ⁶⁾
	2010	40,8	8,0	32,8	5,2
	2011	41,1	0,0	41,1	7,3
		Zwischensumme		286,7	

1) zus. Clearingrückzahlungen 16,1 Mio. € }
 2) zus. Clearingrückzahlungen 30,0 Mio. € }
 3) zus. Clearingrückzahlungen 15,0 Mio. € } + 71,1
 4) zus. Clearingrückzahlungen 10,0 Mio. € }

voraussichtliches Gesamtdefizit: 357,8 Mio. €

5) zus. werden die Personalausgaben durch die lfd. Stellenplanung um 2 % (rd. 7 Mio. €) vermindert.
 6) zus. werden die Personalausgaben durch die lfd. Stellenplanung um 4 % (rd. 14 Mio. €) vermindert.

IV. Risiken und Chancen

- Weitere Steuerreformen können Kirchensteuer um 10 bis 15 % mindern;
- Verlagerung von Arbeitsplätzen;
- Kirchensteuerwachstum von 3 % optimistisch;
- hoher Mitgliederschwund bei den 25- bis 35-jährigen Kirchenmitgliedern;
- + stärkeres Wirtschaftswachstum mit deutlichen Beschäftigungsimpulsen;
- + Personalkostensenkungen im privatrechtlichen Bereich (Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

V. Fazit

Sofern wir das Handlungsmodell (III.) umsetzen können, wird die Landeskirche im Haushaltsjahr 2011 erstmals wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben. Hierfür sind Rücklagenentnahmen von knapp 360 Mio. € erforderlich.